

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	25.06.2015	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16.06.2015	öffentlich
Seniorenrat	17.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	03.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	11.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	11.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	11.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	11.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	17.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	18.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	18.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	18.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	18.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2015 bis 2017

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld 12.02.2015, SGA 10.02.2015; Seniorenrat 21.01.2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Bedarfsplanung für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Bielefeld für die Jahre 2015 bis 2017.

Begründung:

Eine wichtige Zielsetzung des am 16.10.2014 in Kraft getretenen Alten- und Pflegegesetzes NRW ist es, die kommunale Planungs- und Steuerungsverantwortung für den Bereich der Pflegeinfrastruktur zu stärken. §7 Abs. 6 APG schafft hier die gesetzliche Voraussetzung.

Nach der nunmehr angestellten Bedarfsberechnung und nach Beratung in der Konferenz Pflege und Alter am 29.05.2013 ergeben sich für die Stadt Bielefeld bis 2017 folgende Bedarfsaussagen für den stationären und teilstationären Bereich der pflegerischen Versorgung:

Tagespflege

Die Stadt Bielefeld sieht für den aktuellen Planungszeitraum einen steigenden Bedarf an Angeboten der Tagespflege. Tagespflege entlastet die pflegenden Angehörigen und unterstützt die Pflegebedürftigen bei der Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und beim Wunsch nach sozialen Kontakten. Angebote der Tagespflege entsprechen daher dem Wunsch der meisten Menschen, möglichst lange im gewohnten häuslichen Umfeld wohnen bleiben zu können, Die Stadt Bielefeld verfolgt eine gleichmäßige Verteilung von Tagespflegeangeboten in den städtischen Bezirken. Ein besonders hoher ungedeckter Bedarf besteht in den städtischen Außenbezirken, gerade hier wird der Aufbau neuer Angebote begrüßt. Im Osten des Stadtgebiets besteht aktuell eine Konzentration von Tagespflegeplätzen. Weitere Angebote werden hier von der Stadt Bielefeld auf Basis der aktuellen Nachfrage nicht weiter unterstützt, da sie in der Regel zu einer „Zuführung“ von Menschen außerhalb des Stadtbezirkes und damit zu langen Fahrzeiten für die alten Menschen führt. Zudem würde eine weitere Verdichtung im östlichen Teil Bielefelds die wirtschaftliche Stabilität der Träger gefährden.

Kurzzeitpflege

Die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege hat sich in den letzten Jahren parallel zur vollstationären Pflege entwickelt, mit dem Ergebnis, dass das Angebot insbesondere an eingestreuten Plätzen ausreichend ist. Aufgrund des präventiven Charakters sieht die Stadt Bielefeld aber einen Bedarf an einer weiteren gesonderten Einrichtung, die sich ausschließlich an den Bedarfen der Kurzzeitpflegegäste ausrichtet und ein ausgewiesenes rehabilitatives Konzept aufweist.

Stationäre Vollzeitpflege

Für die Stadt Bielefeld ergibt sich aktuell kein zusätzlicher Bedarf an weiteren vollstationären Pflegeeinrichtungen. Dies gilt auch für die Versorgungslage in den Bielefelder Stadtbezirken, da in angrenzenden Bezirken in der Regel eine Überversorgung besteht. Die Vorausberechnung ergibt für 2017 ein Überangebot von 78 Plätzen. Zusätzliche Kapazitäten von bis zu 66 Plätzen werden sich bis 2017 durch die Schaffung neuer Pflegeplätze ergeben, zudem werden die Vorgaben des Landespflegegesetzes bezüglich der Einzelzimmerquote erst 2018 wirksam, so dass bis dahin weitere Pflegeplätze in Doppelzimmern zur Verfügung stehen werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass bis 2017 weitere Pflegeplätze in alternativen Konzepten der pflegerischen Versorgung entstehen werden.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Nürnberg

